

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bericht an das Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung über das Jahr
1973 und die Lage der wissenschaftlichen
Forschung

Wien
1973

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

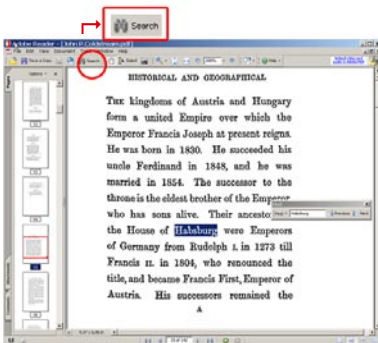
Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>



Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

A-1090 Wien, Garnisongasse 7/20, Telefon 42 12 36

Bericht an das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
über das Jahr 1973 und Vorschau



Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

A-1090 Wien, Garnisongasse 7/20, Telefon 42 12 36

Bericht an das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
über das Jahr 1973 und Vorschau

INHALTSVERZEICHNIS

I. TÄTIGKEITSBERICHT	1
1. Eingelangte und bewilligte Anträge	1
2. Statistik	1
3. Finanzielle Zuwendungen	7
4. Vorsitz in den Organen des Fonds	7
5. Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat	8
6. Verwaltung	8
7. Internationale Zusammenarbeit	9
II. DIE LAGE DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG IN ÖSTERREICH	10
III. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE	14
IV. RÜCK- UND AUSBLICK DER ZWECKGERICHTETEN GRUNDLAGEN- FORSCHUNG, INSBESONDERE IN DEN BEREICHEN DES UMWELTSCHUTZES UND DER ENERGIEBESCHAFFUNG	15
ANHANG	
Mitglieder des Präsidiums, der Delegiertenversammlung und des Kuratoriums	17
Angehörige des Sekretariats	20
Aufstellung der im Jahre 1973 stattgefundenen Sitzungen der Delegierten, des Kuratoriums, des Präsidiums und des Österreichischen Forschungsrates	20

I. TÄTIGKEITSBERICHT

1. Eingelangte und bewilligte Anträge

Im Jahre 1973 sind 380 Anträge eingelangt. Das Kuratorium hat von diesen Projekten und von den aus früheren Jahren noch unerledigten Anträgen 310 Vorhaben gefördert und 20 abgelehnt. In 7 Fällen konnte wegen des Fehlens eines zweiten positiven Gutachtens die bedingt ausgesprochene Bewilligung noch nicht in eine endgültige Bewilligung umgewandelt werden.

Im Jahre 1973 ist nicht die Zahl der Förderungsanträge angestiegen, wohl aber der finanzielle Bedarf der einzelnen Forschungsvorhaben. Diese Zunahme der beantragten finanziellen Mittel ist nicht nur auf Preiserhöhungen und steuerliche Vorschriften zurückzuführen, sondern vor allem auf die Entwicklung der Wissenschaft, die die Herstellung hochwertiger und immer zweckmäßigerer Apparate und Geräte ermöglicht.

2. Statistik

Die Struktur I enthält die Aufgliederung nach Fachgebieten, wie sie seit dem Bestehen des Fonds vorgenommen wurde. Die Struktur II enthält die Aufgliederung nach Fachgebieten, der Anregung der OECD entsprechend, jedoch den österreichischen Verhältnissen angepaßt. Die Struktur III enthält die Bewilligungsstatistik, aufgliedert nach Forschungsstellen.

Struktur I

(in den Jahren 1970—1973 eingelangte Förderungsanträge)

Antragsstruktur 1970

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	5,49	7,203.688	8,64
Naturwissenschaften	84	32,94	34,221.386	41,02
Biologie	28	10,98	4,703.394	5,64
Medizin	53	20,78	27,655.884	33,15
Geisteswissenschaften	76	29,81	9,634.607	11,55
	255	100,00	83,418.959	100,00

Antragsstruktur 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	20	7,14	12,507.822	11,49
Naturwissenschaften	91	32,50	42,698.906	39,23
Biologie	28	10,00	11,649.735	10,70
Medizin	49	17,50	26,529.321	24,37
Geisteswissenschaften	92	32,86	15,466.364	14,21
	280	100,00	108,852.148	100,00

Antragsstruktur 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	32	7,92	32,156.970	14,62
Naturwissenschaften	117	28,96	88,505.677	40,23
Biologie	53	13,12	25,028.331	11,38
Medizin	74	18,32	46,736.537	21,25
Geisteswissenschaften	128	31,68	27,553.585	12,52
	404	100,00	219,981.100	100,00

Antragsstruktur 1973

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	21	5,53	20,581.075	9,16
Naturwissenschaften	128	33,68	72,033.763	32,06
Biologie	68	17,89	36,735.871	16,35
Medizin	72	18,95	58,732.457	26,14
Geisteswissenschaften	91	23,95	36,601.060	16,29
	380	100,00	224,684.226	100,00

Struktur I

(in den Jahren 1970—1973 bewilligte Förderungsanträge)

Bewilligungsstruktur 1970

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	8	3,40	1,623.858	2,72
Naturwissenschaften	76	32,20	26,120.046	43,80
Biologie	28	11,86	4,773.471	8,00
Medizin	48	20,34	20,497.921	34,37
Geisteswissenschaften	76	32,20	6,626.088	11,11
	236	100,00	59,641.384	100,00

Bewilligungsstruktur 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	19	6,69	14,669.812	16,58
Naturwissenschaften	99	34,85	34,430.856	38,92
Biologie	25	8,80	5,491.572	6,21
Medizin	48	16,90	19,735.945	22,31
Geisteswissenschaften	93	32,76	14,136.032	15,98
	284	100,00	88,464.217	100,00

Bewilligungsstruktur 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	30	8,80	20,071.508	13,69
Naturwissenschaften	107	31,38	59,140.118	40,32
Biologie	48	14,08	18,476.690	12,60
Medizin	60	17,59	35,243.598	24,03
Geisteswissenschaften	96	28,15	13,733.290	9,36
	341*	100,00	146,665.204	100,00

* einschl. 34 Erweiterungen von bereits bewilligten Projekten (zusätzlich bewilligte Beträge = S 6,475.594)

Bewilligungsstruktur 1973

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	10	3,23	9,992.540	7,59
Naturwissenschaften	98	31,61	45,276.621	34,40
Biologie	44	14,19	22,612.040	17,18
Medizin	63	20,32	30,270.294	23,00
Geisteswissenschaften	95	30,65	23,473.109	17,83
	310	100,00	131,624.604	100,00

Struktur II

(in den Jahren 1971—1973 bewilligte Förderungsanträge)

Bewilligungsstruktur 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Naturwissenschaften				
Physik	33	11,62	10,943.331	12,37
Chemie	30	10,56	13,496.240	15,26
Geologie und Mineralogie	19	6,69	2,778.140	3,14
Astronomie und Meteorologie	9	3,17	4,721.540	5,34
Geographie	4	1,41	837.000	0,95
Biologie	31	10,37	7,109.492	8,04
	126	44,37	39,885.743	45,10
Technik	17	5,99	13,696.167	15,48
Medizin				
Theoretische Medizin	24	8,45	11,063.663	12,50
Klinische Medizin	22	7,75	8,915.577	10,08
Hygiene und Umweltschutz	1	0,35	216.000	0,25
Veterinärmedizin	1	0,35	264.000	0,30
	48	16,90	20,459.240	23,12
Geisteswissenschaften				
Theologie	—	—	—	—
Rechtswissenschaft	9	3,17	1,218.250	1,38
Soziologie	3	1,06	669.682	0,76
Wirtschaftswissenschaften	3	1,06	914.700	1,03
Philosophie	2	0,70	88.000	0,10
Psychologie und Pädagogik	11	3,87	3,330.670	3,76
Sprachwissenschaft	17	5,99	1,411.610	1,60
Kunstwissenschaft	8	2,82	1,480.000	1,67
Historische Wissenschaften	27	9,51	3,969.845	4,49
Völkerkunde und Volkskunde	13	4,58	1,340.310	1,51
	93	32,76	14,423.067	16,30
	284	100,00	88,464.217	100,00

Bewilligungsstruktur 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Naturwissenschaften				
Physik	42	12,32	34,077.985	23,24
Chemie	43	12,61	13,883.297	9,46
Geologie und Mineralogie	10	2,93	4,587.370	3,12
Astronomie und Meteorologie	6	1,76	5,424.366	3,70
Geographie	6	1,76	1,167.100	0,79
Biologie	48	14,08	18,476.690	12,60
	155	45,46	77,616.808	52,92
Technik	30	8,80	20,071.508	13,69
Medizin				
Theoretische Medizin	22	6,45	16,756.360	11,42
Klinische Medizin	36	10,56	17,905.238	12,21
Hygiene und Umweltschutz	2	0,58	582.000	0,40
Veterinärmedizin	—	—	—	—
	60	17,59	35,243.598	24,03

Geisteswissenschaften

Theologie	3	0,88	397.000	0,27
Rechtswissenschaft	6	1,76	367.170	0,25
Soziologie	4	1,17	752.000	0,51
Wirtschaftswissenschaften	4	1,17	770.450	0,53
Philosophie	3	0,88	344.800	0,24
Psychologie und Pädagogik	3	0,88	681.220	0,46
Sprachwissenschaft	17	4,99	2,396.000	1,63
Kunstwissenschaft	24	7,04	3,457.350	2,36
Historische Wissenschaften	23	6,74	3,635.300	2,48
Völkerkunde und Volkskunde	9	2,64	932.000	0,63
	96	28,15	13,733.290	9,36
	341	100,00	146,665.204	100,00

Bewilligungsstruktur 1973

	Anträge	%	Summe (S)	%
Naturwissenschaften				
Physik	31	10,00	21,927.257	16,66
Chemie	38	12,22	15,468.802	11,75
Geologie und Mineralogie	22	7,11	6,371.012	4,84
Astronomie und Meteorologie	2	0,66	570.000	0,43
Geographie	5	1,62	939.550	0,72
Biologie	44	14,19	22,612.661	51,58
	142	45,80	67,888.661	51,58
Technik	10	3,23	9,992.540	7,59

Medizin	Anträge	%	Summe (S)	%
Theoretische Medizin	23	7,42	7,925.728	6,03
Klinische Medizin	20	6,45	11,576.289	8,79
Hygiene und Umweltschutz	16	5,16	6,363.092	4,83
Veterinärmedizin	4	1,29	4,405.185	3,35
	63	20,32	30,270.294	23,00

25,865.109 19,65

Geisteswissenschaften

Theologie	3	0,97	637.000	0,48
Rechtswissenschaft	7	2,26	793.000	0,60
Soziologie	3	0,97	941.000	0,71
Wirtschaftswissenschaften	5	1,61	1,886.000	1,43
Philosophie	4 ¹⁵	1,29	766.472 ^{8620.000}	0,58
Psychologie und Pädagogik	3	0,97	956.100	0,73
Sprachwissenschaft	20	6,46	3,959.324	3,02
Kunstwissenschaft	13	4,19	2,967.100	2,25
Historische Wissenschaft	31	10,00	8,985.613	6,83
Völkerkunde und Volkskunde	6	1,94	1,581.500	1,20
	95 ⁸⁰	30,65	23,473.109 ⁸⁸⁵³¹⁰⁹	17,83
	310*	100,00	131,624.604	100,00

15,09

* (einschl. 64 Erweiterungen von bereits bewilligten Projekten)

Die Differenz zwischen manchen Teilbeträgen in der Fachgliederung der Statistik I und in der Aufgliederung der Statistik II ergeben sich daraus, daß manche Anträge mehreren Fachgebieten angehören.

Struktur III Bewilligungsstatistik 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Universität Wien	106	37,32	24,863.747	28,10
Universität Graz	41	14,44	17,254.491	19,50
Universität Innsbruck	28	9,86	7,470.670	8,44
Technische Hochschule Wien	21	7,39	11,001.817	12,44
Technische Hochschule Graz	21	7,39	10,295.740	11,64
Hochschule für Bodenkultur in Wien	5	1,76	1,986.585	2,25
Montanistische Hochschule Leoben	6	2,12	2,376.240	2,69
Tierärztliche Hochschule Wien	5	1,76	1,679.300	1,90
Hochschule für Welthandel Wien	1	0,35	529.082	0,60
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	2	0,70	1,101.500	1,25
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	41	14,44	8,406.085	9,50
	284	100,00	88,464.217	100,00

Struktur III
Bewilligungsstatistik 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Universität Wien	121	35,49	51,499.830	35,11
Universität Graz	29	8,50	11,785.656	8,04
Universität Innsbruck	35	10,26	12,203.550	8,32
Universität Salzburg	10	2,93	1,102.735	0,75
Technische Hochschule Wien	38	11,14	31,104.013	21,21
Technische Hochschule Graz	22	6,45	10,122.286	6,90
Hochschule für Bodenkultur Wien	11	3,23	8,242.245	5,62
Montanistische Hochschule Leoben	6	1,76	10,259.400	6,99
Tierärztliche Hochschule Wien	3	0,88	467.945	0,32
Hochschule für Welthandel Wien	1	0,29	359.950	0,25
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	2	0,59	1,032.220	0,70
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	63	18,48	8,485.374	5,79
	341	100,00	146.665.204	100,00

Struktur III
Bewilligungsstatistik 1973

	Anträge	%	Summe (S)	%
Universität Wien	138	44,52	56,472.127	42,90
Universität Graz	34	10,97	10,306.320	7,83
Universität Innsbruck	23	7,42	11,385.556	8,65
Universität Salzburg	10	3,23	11,353.304	8,63
Technische Hochschule Wien	20	6,45	16,627.940	12,63
Technische Hochschule Graz	9	2,90	3,737.682	2,84
Hochschule für Bodenkultur Wien	11	3,55	5,099.612	3,87
Montanistische Hochschule Leoben	3	0,97	3,108.442	2,36
Tierärztliche Hochschule Wien	4	1,29	4,105.185	3,12
Hochschule für Welthandel Wien	2	0,65	470.000	0,36
Hochschule für Wirtschaftswissenschaften Linz	6	1,92	3,185.472	2,42
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	48	15,48	5,272.714	4,01
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2	0,65	500.250	0,38
	310	100,00	131,624.604	100,00

170 625 000
 12 062 500
 108 562 500

3. Finanzielle Zuwendungen

Die von der Bundesregierung zugesagte Steigerungsrate von rund 20% war im Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 zwar berücksichtigt (120,625.000 Schilling), wurde aber durch die Aufrechterhaltung einer Bindung von 10% (12,062.500 Schilling) nicht eingehalten. Der Fonds sah sich daher gezwungen, um nicht bedeutende und förderungswürdige Vorhaben von einer Förderung zurückstellen zu müssen, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als Aufsichtsbehörde zu ersuchen, eine Vorbelastung der Subvention 1974 zu genehmigen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat diesem Ersuchen in der Höhe von 15% der Subvention 1973, d. s. 18,093.750 Schilling, stattgegeben.

Für 78 Forschungsvorhaben im Gesamtbetrag von S 33,029.016,— konnte mangels der finanziellen Mittel nur eine finanziell bedingte Bewilligung ausgesprochen werden, d. h., die Flüssigmachung des bewilligten Förderungsbetrages wurde erst im Jahre 1974 zugesagt. Für diese Bewilligung erscheint der Kredit des Fonds im Jahre 1974 bereits mit einem Betrag von S 33,029.016,— vorbelastet. Dem Ersuchen des Österreichischen Forschungsrates vom 19. 5. 1970 um Zuwendung von 200 Mill. Schilling im Jahre 1973 und 250 Mill. Schilling im Jahre 1974 wurde nicht Rechnung getragen.

Die im Voranschlag für das Jahr 1973 für den Fonds vorgesehenen Zuwendungen, insbesondere wegen der Aufrechterhaltung der 10%igen Bindung, reichten nicht aus, die an den Fonds herangetragenen, vielfach äußerst förderungswürdigen Vorhaben bewilligen zu können. Eine wirksame Erweiterung der Förderung durch die Förderung größerer Projekte mit kostspieligen Apparaturen, wie sie im vergleichbaren Ausland längst zur Normalausstattung naturwissenschaftlicher Institute gehören, war daher nicht möglich. Auch das Forschungsschwerpunktprogramm der Rektorenkonferenz konnte nur mit äußerst geringen Mitteln, die dringend erforderlich waren, um die Zurückstellung bedeutender Vorhaben zu verhindern, gefördert werden (siehe Struktur III, Seite 6).

Alle Bemühungen des Fonds und des Österreichischen Forschungsrates um Erhöhung der Zuwendungen im Jahre 1973 durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz, zumindest aber um eine Aufhebung der Bindung von ca. 12 Millionen Schilling, wenigstens auch nur teilweise, blieben ohne Erfolg, obwohl es sich um verhältnismäßig geringe Beträge gehandelt hat und mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der dem Fonds zufließenden Forschungsmittel Beispielsfolgerungen nicht hätten zwingend eintreten müssen.

Das Fürstentum Liechtenstein hat dem Fonds wieder einen Betrag von SFr 25.000,— als Spende zur Verfügung gestellt.

4. Vorsitz in den Organen des Fonds

Der Vorsitz in den Organen des Fonds wurde nach dem Tode von Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Hubert Rohrer vom ersten Vizepräsidenten Univ.-Prof. Dr. Dr. Theodor Leipert, Vorstand des Institutes für Medizinische Chemie an der Universität Graz, geführt.

In der Delegiertenversammlung wurde, da das Forschungsförderungsgesetz keine Bestimmung über Vakanz, sondern nur über die Verhinderung des Präsidenten enthält, eingehend die Frage erörtert, ob für das letzte Drittel der Funktionsperiode ein neuer Präsident gewählt werden muß oder ob der Vizepräsident die Geschäfte führen kann. Schließlich wurde einstimmig der Vorschlag angenommen, zwei Hochschulprofessoren für Verfassungs- und Verwaltungsrecht um ein Gutachten über die recht-

liche Lage zu ersuchen. In diesen Gutachten wird festgestellt, daß im Forschungsförderungsgesetz eine Regelung für das Ausscheiden des Präsidenten fehlt, eine Neuwahl wird empfohlen. Einer der Gutachter empfiehlt die Neuwahl für eine drei Jahre währende Funktionsperiode, auch wenn dadurch verschiedene Wahltermine auftreten sollten. Der zweite Gutachter meint, die Neuwahl solle sich nur bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode erstrecken.

Auf Grund dieser nicht eindeutigen Rechtslage hat sich das Kuratorium in seiner Sitzung am 13. 11. 1973 aus Zweckmäßigkeitserwägungen für die Führung des Vorsitzes durch Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Dr. Theodor Leipter für die restlichen drei Monate der Funktionsperiode ausgesprochen.

5. Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer, führte Prof. Dr. Dr. Theodor Leipter auch den Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat bis Juli 1973, da dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung der Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat gemäß § 17 Abs. 2 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, zustand. In der Sitzung des Österreichischen Forschungsrates am 11. 7. 1973 hat der Präsident des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 17 Abs. 2 leg. cit. den Vorsitz übernommen.

6. Verwaltung

Die Verwaltungsarbeit hat durch die Zunahme und Ausweitung der Forschungsvorhaben sowie durch die Einbringung von Großprojekten und durch die Behandlung von Schwerpunkt-Anträgen sehr stark zugenommen. Bisher wurden die Referate — ihre Vorbereitung und das Referat in der Kuratoriumssitzung — von den Mitgliedern des Präsidiums vorgenommen. Im Jahresbericht 1971 wurde bereits ausgeführt, daß die Bestellung von Sachreferenten für bestimmte Wissensgebiete dringend erforderlich sei. Bisher ist eine solche Bestellung noch nicht erfolgt. Mit Rücksicht auf die Zunahme der Förderungsanträge und Vergrößerung ihres finanziellen Volumens, insbesondere aber auch mit Rücksicht auf die Ausweitung der wissenschaftlichen Materie und ihre Verflechtung mit Materien verschiedener Wissenschaftsgebiete wird es auf die Dauer nicht zu umgehen sein, daß Sachreferenten für bestimmte Forschungsgebiete herangezogen werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu erwägen sein, ob das derzeitige Begutachtungsverfahren den gegebenen Verhältnissen hinsichtlich der wissenschaftlichen Förderungstätigkeit als auch der finanziellen Möglichkeit einer Reform unterzogen werden soll.

Die neuen Büroräume, die im Juli 1973 bezogen werden konnten, ermöglichten den unbedingt notwendigen personellen Ausbau durch halbtägige Anstellung eines Bearbeiters für die Zusammenstellung und Redaktion der Leistungsberichte, eines Bearbeiters für buchhalterische und karteimäßige Aufgaben und einer Schreibkraft. Die Arbeiten am zweiten Band der „Leistungsberichte“ werden demnächst abgeschlossen werden können.

Die Hauptbuchhaltung und Rechnungsprüfung wird von der Alpenländischen Treuhand- und Rev. Gesellschaft m. b. H. vorgenommen.

Auf Ersuchen des Fonds wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 31. 8. 1973, BGBl. Nr. 460, über die Erweiterung der Vertretungsbefugnis der Finanzprokurator (14. Prokurationsverordnung), der Finanzprokurator übertragen, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vermögensrechtlich zu beraten und vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden zu vertreten.

7. Internationale Zusammenarbeit

Errichtung einer europäischen Wissenschaftsstiftung

Der britische Forschungsrat hat zu der Tagung der vorbereitenden Kommission für die Errichtung einer europäischen Wissenschaftsstiftung in Paris am 24. und 25. September 1973 die Österreichische Akademie der Wissenschaften und den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung eingeladen. Auf Ersuchen des Fonds hat der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bei dieser Tagung auch den Fonds vertreten. An dieser Tagung haben Vertreter aus Belgien, Dänemark, BRD, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Republik Irland, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Österreich teilgenommen. Dieser europäischen Wissenschaftsstiftung sollen folgende Aufgaben obliegen: Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern Europas, Hilfestellung beim Austausch von Ideen und Informationen, Unterstützung bei der wechselseitigen Abstimmung von Forschungsprojekten der Mitglieder-Organisationen in der Grundlagenforschung. Weiterhin ist daran gedacht, daß die Stiftung die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte organisiert und die kooperative Ausnutzung der bestehenden großen Forschungseinrichtungen fördert. Für wichtige neue Forschungseinrichtungen sind konzertierte Aktionen ins Auge gefaßt. Eigene supranationale Forschungszentren sollen jedoch nicht errichtet werden. Es ist lediglich ein zentrales Stiftungssekretariat vorgesehen.

Zur Vorbereitung wurde eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge für die Statuten der Stiftung, ihre Arbeitsweise und für den künftigen Ort des Stiftungssekretariates ausarbeiten sollen. An der Gründung dieser Stiftung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft sehr interessiert. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat ebenfalls grundsätzlich sein Interesse an der Errichtung einer solchen Stiftung zum Ausdruck gebracht, jedoch darauf verwiesen, daß erst nach Vorlage der Statuten entschieden werden wird, ob der Fonds im Sinne des Forschungsförderungsgesetzes dieser Institution beitreten kann.

Die Gründung dieser Stiftung soll im Jahre 1974 erfolgen. Nach Vorlage der Statuten ist eine neuerliche Konferenz, und zwar im Mai dieses Jahres, in Aussicht genommen.

Tagung der westeuropäischen Forschungsräte im Jahr 1973

Am 25. und 26. Oktober 1973 hat in Bern (Schweiz) die dritte Tagung des Planungskomitees der westeuropäischen Forschungsräte stattgefunden. Es handelt sich bei dieser Konferenz um gegenseitige Fühlungnahme und um den Ausbau der Bemühungen um Zusammenarbeit, insbesondere in verwaltungsrechtlicher Hinsicht. Diese Zusammenarbeit und der gegenseitige Gedankenaustausch sind deshalb nicht ganz einfach, da es sich bei den einzelnen Forschungsräten bzw. den gleichartigen Institutio-

nen um vollkommen verschiedene Organisationsformen handelt, wobei noch zu bemerken ist, daß die Verwaltungsstruktur der einzelnen Staaten völlig verschieden ist. In manchen Staaten wird die Kompetenz von eigenen Institutionen, z. B. Forschungsrat, wahrgenommen, in manchen Staaten z. B. von der ministeriellen Ebene. Es waren die Vertreter von Forschungsräten von 14 europäischen Staaten, und zwar von Belgien, Dänemark, BRD, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, England und Österreich, anwesend. Von einigen nordeuropäischen Staaten wurden Forschungsprojekte mitgeteilt, die auch für andere Forschungsräte von Interesse sein könnten. Den Mitgliedern des Kuratoriums standen die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung. Auch die Frage der Errichtung der Europäischen Wissenschaftsstiftung, die Ende September 1973 in Paris von einer vorbereitenden Kommission behandelt wurde, stand zur Debatte. Während sich Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Max-Planck-Institutes sehr für eine Teilnahme aussprachen, nahmen manche Forschungsräte eine abwartende Haltung ein. Es wurde beschlossen, den Leiter des ständigen Sekretariats der westeuropäischen Forschungsräte in Stockholm zu ersuchen, eine diesbezügliche Fühlungnahme aufzunehmen und auf der nächsten Konferenz der westeuropäischen Forschungsräte zu berichten. Der Leiter des Sekretariates in Stockholm brachte auch zur Kenntnis, daß der Europarat in Strasbourg an einer Teilnahme an den Konferenzen der Forschungsräte interessiert sei; auch diese Frage wird vom Leiter des Sekretariates in Stockholm wahrgenommen werden. Wenn auch viele Probleme besprochen worden sind, die in den einzelnen europäischen Staaten materiell und vor allem kompetenzmäßig verschieden behandelt werden, so stand doch an der Spitze das Problem der Förderung der Forschung. Allgemein wurde der Austausch der Jahresberichte, die vor allem die finanzielle Situation und die Ergebnisse der geförderten Forschungsvorhaben zu enthalten haben, empfohlen. Auch dem Problem der Gewährung von Zuwendungen und einer weitgehenden Austauschaktion von Wissenschaftlern wurde großes Interesse entgegengebracht. Die nächste Tagung ist für Ende April 1974 in Aussicht genommen.

II. DIE LAGE DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG IN ÖSTERREICH

Die Strukturanalyse der Förderungsanträge im Jahre 1973 und die Bewilligungsstatistik lassen eine gewisse Stagnation der Zahl eingereichter und bewilligter Anträge gegenüber dem Vorjahr 1972 erkennen. 404 Anträgen im Jahr 1972 stehen nur 380 Anträge im Jahr 1973 gegenüber. Deshalb sinkt auch die Zahl bewilligter Anträge im gleichen Zeitraum von 341 auf 310, und der finanzielle Förderungsaufwand fällt von 146,7 Millionen im Jahr 1972 auf 131,6 Millionen im abgelaufenen Jahr 1973.

Die Unterbrechung des steilen Anstieges der Förderungskurven der vorausgegangenen Jahre kam nicht völlig unerwartet, da die Förderung der 1972 aufgenommenen Schwerpunktforschung durch 30 Millionen (Bericht 1972, Seite 20) zusätzlich zur Förderung der Einzelprojekte eine gewisse Sättigung des apparativen und personellen Bedarfs voraussehen ließ, vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, die mehr als 90% der Schwerpunktfinanzierung für sich beanspruchten, während Schwerpunkte geisteswissenschaftlicher Projekte nur geringe finanzielle Forderungen stellten. Daher sinkt der absolute Aufwand für die naturwissenschaftliche und technische Grundlagenforschung im Jahre 1973 um etwa 10 Millionen in jeder der beiden Disziplinen besonders stark, während der Bedarf der geisteswissenschaftlichen Forschung sich um rund 10 Millionen erhöht. Relativ gesehen kompensieren sich die Untergruppen insoweit, als der prozentuelle Abfall im technischen Bereich ($-6,1\%$) vorwiegend dem Anstieg geisteswissenschaftlicher Forschung ($+8,47\%$) zugute kommt, während sich die Anteile der Naturwissenschaften und der medizinischen Forschung am finanziellen Ge-

samtaufwand der Grundlagenforschung nur wenig ändern. Standen im Jahre 1972 für Medizin und Naturwissenschaften 77% der aufgewandten 146,7 Millionen zur Verfügung, so waren es im Jahre 1973 nahezu 75% der ausgegebenen 131,6 Millionen. Das heißt, drei Viertel aller Förderungsbeträge des Wissenschaftsfonds kommen der Medizin und den Naturwissenschaften zugute, in ausgezeichneter Übereinstimmung mit der Wichtigkeit dieser Disziplinen vom Standpunkt der Hochschullehrer nach einer repräsentativen Umfrage (Forschungsbewußtsein in Österreich, Veröffentlichung des BMWF, Springer-Verlag 1973, Seite 27). Interessanterweise bleiben auch weiterhin die finanziellen Bedürfnisse der soziologischen Grundlagenforschung wesentlich unterhalb von 1% des verfügbaren Betrages.

Die vorausgehende Analyse betont die überragende Rolle der Forschungsförderung in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften. Sie läßt darüber hinaus im Zeitalter der Automation und Technisierung auch einen besonders hohen Bedarf bzw. Aufwand an Spezial- und Großgeräten erwarten. Der Wissenschaftsfonds hatte dafür im Jahr 1973 einen Betrag von rund 57,9 Millionen aufzuwenden.

Aus der Tabelle über „Bewilligte Großgeräte“ geht hervor, daß der Bedarf an teuren Geräten noch keineswegs gedeckt ist. Ohne Zweifel gehören Elektronenmikroskope längst zur Normalausstattung morphologisch ausgerichteter Institute, ebenso Spektralphotometer, Ultrazentrifugen, Chromatographiegeräte, Anlagen zur Gasverflüssigung usw., die durchwegs aus der außerordentlichen Dotation der Hochschulinstitute zu finanzieren wären und nicht den Forschungsfonds belasten sollten. Das gilt auch für die verschiedenen Meßplätze im Wert von mehr als 8 Millionen. Obwohl diese Hilfsmittel zunächst nur der Bearbeitung von Einzelprojekten dienen, so übernehmen sie doch sehr schnell die Rolle von Universalgeräten in verschiedenen Forschungsbereichen und sollten integrierte Teile der Institutsausstattung werden.

Die Vielfalt der in der Tabelle angeführten Großgeräte lehrt weiter, daß der wiederholt erörterte Plan zur Schaffung eines **Großgerätepools** mit ständiger Betriebsbereitschaft aller Geräte und unbeschränktem Zutritt für alle Forscher praktisch schwer zu realisieren sein dürfte, setzt er doch für jede Hochschule ein eigenes Institut voraus, das heißt, eine Vielzahl klimatisierter, mit Energie versorgter Räume, vor allem aber ein Institut mit fachlich und technisch geschultem Personal und nicht nur primitive „Lagerräume“ zur Aufstellung der Geräte, mit improvisierter Energiezufuhr.

Ein Gerätepool würde allerdings ein vordringliches Problem unschwer sofort lösen: die ständige **Wartung der Geräte**. Sie wird von der Geschäftsordnung des Fonds in § 16 als „pflegliche Behandlung“ gefordert und wächst sich in Form der Serviceverträge zu einer unerwarteten und ungewöhnlichen Belastung des Fonds aus. Legt man den Erfahrungssatz zugrunde, daß gegenwärtig für Serviceleistungen je Großgerät S 30.000,— bis S 40.000,— jährlich erforderlich sind, dann erreicht die Summe aller Leistungen für sämtliche 50 laut umseitiger Tabelle angeschafften Großgeräte bereits den erheblichen Wert von 2 Millionen.

Im Jahr 1973 bewilligte Großgeräte

Art der Geräte	Anzahl	Preis in 1.000 öS
Datenerfassungs- und Rechengeräte	3	2,336
Mikroelektronenstrahlsonden	2	6,345
Analyzersysteme	3	6,062
Rasterelektronenmikroskope	2	1,576
Elektronenmikroskope	3	4,436
Röntgenfluoreszenzspektrometer	1	2,040
Röntgendiffraktometer	1	2,733
Spektralphotometer, Fluorimeter	6	1,688
Meßplätze, physikalische und physiologische	10	8,150
Massenspektrometer	2	1,125
Atomabsorptionsspektrometer	1	471
Szintillationsspektrometer	3	1,690
IR-Spektrometer	2	312
Chromatographiegeräte, Gas-, Druck-	2	1,443
Calorimeter	2	1,512
Ultrazentrifugen	4	1,296
Laser-Interferometer	1	1,615
Gasverflüssigungsanlagen	1	568
Automatische Bildanalysen: „Quantimat“	1	2,926

Die Belastung des Fonds durch Finanzierung des Ankaufs teurer elektronischer **Datenverarbeitungsgeräte** (EDV-Geräte) scheint durch Mithilfe des BMWF einem erträglichen Ausmaß zuzustreben, verfügt doch das Bundesministerium über die lückenlose Evidenzkartei aller in Österreich verfügbaren Rechengерäte. Es kann mit ihrer Hilfe Rechenzeiten bereitstellen oder, wo dies unmöglich ist, die zeitliche begrenzte Anmietung bestimmter Gerätetypen für umgrenzte Gebiete empfehlen. Es kann auch als zentrale Stelle bei Nichtauslastung des Gerätes und Bedarf von anderer Seite auf dieses Mietobjekt zurückgreifen. Der Wissenschaftsfonds finanziert den Mietenaufwand. Derartige Verträge laufen bereits. Ihr praktischer Wert steht noch außerhalb der Diskussion.

Die **Miete anderer Großgeräte** sollte neben der Anmietung von EDV-Geräten in jedem Falle vor dem Kauf einer kostspieligen Apparatur in Erwägung gezogen werden. Einerseits stellt sie dem Forscher stets das neueste Modell zur Verfügung, andererseits verhindert sie die Anhäufung überalteter Geräte in Instituten und im Geräteinventar des Wissenschaftsfonds. Im Drang nach „modernen“ Forschungsmethoden, das heißt oft nur Versorgung mit neuesten Instrumenten, bleiben Geräte älterer Jahrgänge nicht nur ungenützt, sie werden sogar vergessen. Ihr Schicksal als Fondseigentum war im abgelaufenen Jahr bereits Gegenstand eingehender Gespräche mit Vertretern des BMWF, des Finanzministeriums und der Finanzprokuratur.

Bereits der Bericht des Wissenschaftsfonds über das Arbeitsjahr 1972 hatte auf die **Problematik steigender personeller Ausgaben** (Seite 18) aufmerksam gemacht. Das Jahr 1973 weist eine Summe von 37,1 Millionen Schilling zur Honorierung von Forschungsassistenten und wissenschaftlichem Hilfspersonal aus, darunter auch von Dissertanten. Rund 28% des Gesamtaufwandes von 131,6 Millionen wurden daher 1973 als Personallasten ausgewiesen. Legt man der folgenden Berechnung S 160.000,— als Jahreshonorar eines Forschungsassistenten zugrunde, dann repräsentiert der Personalaufwand des Wissenschaftsfonds im Jahre 1973 einen Stand von 232 Assistenten. Er kommt z. B. dem Assistentenstand der Technischen Hochschule Graz im WS 1972/73 mit 273 statistisch ausgewiesenen Hochschulassistenten bedenklich nahe und übertrifft die Zahl der Hochschulassistenten an den Hochschulen ohne Gliederung in Fakultäten um das Zweieinhalb- bis Dreifache (Österr. Schulstatistik, Schuljahr 1972/73, Heft 22, Seite 88).

Die **Ursache dieser Personallast** ist nur teilweise im Anstieg der Personenzahl zu suchen, mehr noch im starken Anstieg der Löhne und Gehälter mit ihrer Automation und dem legislativ verankerten Einbau verschiedener Zulagen, wie der Gefahren- und Strahlenschutzzulage. Eine der Hauptursachen scheint auf Hochschulboden die ungenügende Dotierung des Dienstpostenplanes zu sein, die eine Schaffung neuer Assistentenstellen nicht zuläßt, trotz stärkster Belastung des vorhandenen Assistentenstabes etwa durch Einführung neuer Unterrichtsmethoden (Blocksysteme). Daneben rückt das Dissertantenproblem als finanzielles Problem in den Vordergrund und das Streben vieler Forschungsgemeinschaften, die wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungsprojekten durch ein „Dissertantengehalt“ zu erkaufen. Gutachter werfen die Frage auf, ob es wünschenswert sei, daß Studierende für die Ausführung ihrer als Grundlage für die Erwerbung des Doktorates notwendige Dissertation, die also ein Teil des Studiums ist, bezahlt werden sollten. Im Zeitalter des allgemeinen Hochschulstipendiums und des Gratisstudiums bestehe hierfür keinerlei Notwendigkeit. Das Problem wird derzeit in den Gremien des Wissenschaftsfonds eingehend diskutiert. Es entspringt einer mangelnden Koordinierung von **Forschungsidealismus** als inhärentem Faktor der einzelnen Forscherpersönlichkeit und dem **Forschungsbewußtsein**, das über die Massenmedien die weniger informierte Mehrheit des Volkes erreicht und in ihr sehr reale Vorstellungen vom unmittelbaren Nutzen der Forschung für den Einzelnen und die Allgemeinheit erweckt. Zweifellos ist der „Idealismus“ zu forschen gesunken, das Forschungsbewußtsein dagegen im Zunehmen begriffen. Es führt zu einer steigenden Persönlichkeitswertung bzw. Selbst-

einschätzung des Forschungshelfers, der auf jeden Fall sein Honorar verlangt. Hier den gangbaren und wirtschaftlich tragbaren Mittelweg zu finden, dürfte zu den wesentlichsten Überlegungen der kommenden Zeit bei der Vergabe von Forschungsmitteln gehören.

III. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Laut Bericht des Wissenschaftsfonds über das Jahr 1972 (Seite 21) sollte der Fonds 1973 in die Lage versetzt werden, erstmals auf dem für Österreichs Forschung neuen Gebiet der Schwerpunktforschung eigene Erfahrungen zu sammeln. Bekanntlich ging die Anregung zur Schwerpunktbildung von der Rektorenkonferenz aus, und der Wissenschaftsfonds stellte zunächst nur seinen Begutachtungsapparat zur Zulassung und Wertung der eingereichten Großprojekte zur Verfügung, bei denen es sich um die Zusammenarbeit mehrerer Institute zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles handeln sollte. Die Finanzierung sollte aus zusätzlichen budgetären Mitteln erfolgen, wie aus einem Brief des Präsidenten Prof. Dr. H. Rohrer an den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz Magnifizenz Prof. Dr. G. Winkler vom 15. 12. 1972 hervorgeht: „Falls dem Fonds zur Finanzierung von Schwerpunkten der Rektorenkonferenz im Budget zusätzliche, ausdrücklich für diesen Zweck gewidmete Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist der Fonds bereit, die Verwaltung dieser Mittel nach seiner Geschäftsordnung durchzuführen.“

Als einmalige Starthilfe hatte der Wissenschaftsfonds einen Betrag von 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, mit dem der Beginn der Arbeit an 15 Großprojekten ermöglicht wurde. Im Jahre 1973 kamen zwei weitere Schwerpunktvorhaben dazu, deren Begutachtung bereits 1972 lief, so daß Ende 1973 17 von der Rektorenkonferenz angeregte Großprojekte bearbeitet wurden mit einer geplanten Laufzeit von 5 Jahren. Der Wunsch nach einer budgetären Verankerung der Schwerpunkterfordernisse konnte bisher nicht erfüllt werden. Für den Wissenschaftsfonds erwuchs daraus ein neues und, wie sich zeigte, permanentes Problem, dessen Entwicklung von keinem der mit Schwerpunktforschung befaßten Gremien vorhergesehen wurde: trotz der betonten Einmaligkeit der Starthilfe geriet der Fonds in die Zwangslage, die laufende Honorierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Schwerpunktprogrammes zu übernehmen, weil die Gewinnung gründlich ausgebildeter Forschungsassistenten für Hochschulen und Industrie ein Ziel der Personalpolitik des Fonds war und ist, das nicht aufgegeben werden kann (Bericht 1972, Seite 19). Es wurde daher in einer Sitzung des Fondspräsidiums mit den planenden Herren der Rektorenkonferenz am 21. 5. 1973 ein „Notbudget“ zur Überbrückung der Personalkosten des Schwerpunktprogrammes vom 1. 7. 1973 bis 31. 6. 1974 vereinbart, das dann vom Kuratorium am 13. 11. 1973 zur ausschließlichen Finanzierung von Personalkosten mit einem Betrag von 3,5 Millionen freigegeben wurde. Ein ähnliches Vorgehen scheint für 1974/75 auf Grund von Vorgesprächen unabwendbar zu sein und müßte sowohl die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigen als auch die Kosten der Serviceleistungen an den Geräten des Fonds im Rahmen des Schwerpunktprogrammes mit einschließen.

Unbestritten geht ein solches schleppendes Sanierungsprogramm der Schwerpunktforschung zu Lasten der Einzelprojektforschung, deren Finanzierung zeitweise hinausgeschoben werden mußte und künftig überhaupt nur durch Genehmigung einer entsprechend hohen Vorgriffsrate bewältigt werden kann, solange Großprojekte im Staatsbudget nicht berücksichtigt werden.

Nachteilig für die unmittelbare Finanzierungsmöglichkeit seitens des Wissenschaftsfonds wirkte sich im abgelaufenen Jahr 1973 die 10%ige Bindung aus, die ihm statt der im Budget 1973 vorgesehenen 120,6 Millionen nur 108,5 Millionen einbrachte bei gestiegenen Geräte- und Materialpreisen und der 1973 erstmals fälligen Mehrwertsteuer. Konnte der Bericht des Wissenschaftsfonds über das Jahr 1972 auf Seite 16 noch auf eine rasche Unterstützung eingereicherter Projekte hinweisen auf Grund der 20%igen Steigerungsrate in den vorhergehenden Jahren, „wobei die Regelmäßigkeit der Zuteilungen mehr beruhigte als die jeweilige Höhe der Zuwendungen“, so trat 1973 durch die der erwarteten Regelmäßigkeit widersprechende Beibehaltung einer 10%igen Bindung nicht nur ein Verlust von 12,1 Millionen ein, sondern mit ihm auch eine Verunsicherung jeder Vorausplanung, besonders der vom Forschungsförderungsgesetz, § 4 lit. c, vorgeschriebenen Vorausschau über die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Forschung.

Der Fonds steht weiterhin zu dem im Jahresbericht 1972 auf Seite 20 geäußerten Grundsatz, bei der Finanzierung von Schwerpunkten besondere Sorgfalt walten zu lassen, besonders dann, wenn solche Prioritäten unter weltweiten Einflüssen und intensiver Propagierung durch die Massenmedien zustande kommen.

IV. RÜCK- UND AUSBLICK DER ZWECKGERICHTETEN GRUNDLAGENFORSCHUNG, INSBESONDERE IN DEN BEREICHEN DES UMWELTSCHUTZES UND DER ENERGIEBESCHAFFUNG

Die vielfältigen Probleme des Wachstums, denen 1973 in fast allen Bereichen des Lebens besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist, haben eine Intensivierung der Forschung auf den einschlägigen Gebieten bewirkt. Einzelne Hochschulen haben begonnen, Pläne zur Koordinierung der Umweltforschung und zu ihrer verstärkten Berücksichtigung in Forschung und Lehre aufzustellen. Ähnliche Entwicklungen sind auf dem Gebiete der Raumplanung eingetreten und zeichnen sich im Bereich der Energieforschung ab.

Forschungsprojekte, deren Lösung durch isolierte Leistung Einzelner nicht mehr möglich erscheint und eine gemeinsame Aktion von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen erfordert, gewinnen auch auf diesen Gebieten zunehmend an Bedeutung und sollen im laufenden Jahr 1974 stärkste Beachtung finden.

Angesichts der begrenzten Mittel ist jede Forschungsförderungspolitik gezwungen, diese wertvollen eigenständigen Entwicklungstendenzen zu koordinieren und zu steuern, um einerseits Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und andererseits nötige Prioritäten wahren zu können.

Der Fonds verstärkte im Jahre 1974 seine Bemühungen, diesen Erfordernissen durch eine besondere Anpassung seiner Forschungsplanung und -förderung gerecht zu werden. So wurden z. B. noch vor der publizistischen Energiekrise für unterschiedliche Forschungsvorhaben einzelner Forscher auf dem Gebiete der Energieforschung 7,5 Millionen Schilling bewilligt. Geförderte Vorhaben aus diesem Bereich wie „Aufbau eines mathematischen Flußmodells der möglichen Mehrzwecknutzung von Hochwasserrückhaltebecken“ oder „Verhalten einer Brennstoffkugelschüttung in einem Atomreaktor“ vermitteln einen Eindruck von dem weiten Bogen der Aktivitäten in diesem Bereich. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurden 4,6 Millionen Schilling an Forschungsmitteln bewilligt.

Wesentliche Voraussetzungen für die Bildung von Forschungsschwerpunkten und für einen planvollen Einsatz von Förderungsmitteln werden durch Bestandsaufnahmen der wissenschaftlichen Kapazitäten, der apparativen Einrichtungen und der Forschungsaktivitäten in den betreffenden Bereichen geschaffen. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit in Arbeit befindliche Bestandsaufnahme der Energieforschung in Österreich stellt einen beispielhaften Beitrag hiezu dar. Eine spezifische Forschungsförderung von Schwerpunkten und Sonderforschungsbereichen wird zweifellos zusätzliche Mittel erfordern. Denn es darf nicht übersehen werden, daß selbst innerhalb eines Forschungsschwerpunktes heute nur mehr ein Teil des betreffenden Gebietes bearbeitet werden kann. Die Errichtung eines Forschungsschwerpunktes kann kaum mit einer Einschränkung anderer unterschiedlicher Forschungsvorhaben auf dem gleichen Gesamtgebiet verbunden werden.

Wie schon im Vorjahresbericht hervorgehoben, bildet die wissenschaftsbezogene Forschung den notwendigen Nährboden für die wirtschaftsbezogene Forschung, der sie Impulse gibt und aus der sie umgekehrt auch Anregungen schöpfen muß. In diesem gegenseitigen Befruchtungs- und Übermittlungsprozeß spielt die Förderung zweckgerichteter Grundlagenforschung und technischer Forschungsvorhaben eine wichtige Rolle. Die Aktivität in diesen Bereichen war auch im Berichtsjahr bemerkenswert: etwa 90% der Vorhaben innerhalb der Schwerpunkte der Rektorenkonferenz fallen in den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. **Technische Forschungen** werden hauptsächlich an den beiden technischen Hochschulen in Graz und Wien und an der Montanistischen Hochschule in Leoben durchgeführt, für die rund 18% der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt wurden.

A N H A N G

Den Organen des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG gehörten im Jahre 1973 an:

I. Dem Präsidium:

Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
Vizepräsident o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl J. Müller
der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Erich Schmid (bis Oktober 1973)
Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger (ab Oktober 1973)
der Vorsitzende der Österr. Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler (bis Oktober 1973)
Rektor Univ.-Prof. Dr. Siegfried Korninger (ab Oktober 1973)

II. Der Delegiertenversammlung:

1. Das Präsidium

2. Hochschulvertreter:

Universität Wien:

Katholisch-theologische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Walter Kornfeld
Evangelisch-theologische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Dantine
Juridische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz
Medizinische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Adolf Lindner
Philosophische Fakultät: a) GW	Univ.-Prof. Dr. Manfred Mayrhofer
b) NW	Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kühnelt

Universität Graz:

Theologische Fakultät:	Univ.-Prof. DDr. Franz Sauer
Juridische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Helmut Schnitzer
Medizinische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck
Philosophische Fakultät: a) GW	Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausmann
b) NW	Univ.-Prof. Dr. Erich Ziegler

Universität Innsbruck:

Theologische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer
Juridische Fakultät:	Univ.-Prof. DDDr. Nikolaus Grass
Medizinische Fakultät:	Univ.-Prof. Dr. Heribert Konzett
Philosophische Fakultät: a) GW	Univ.-Prof. Dr. Eugen Thurnher
b) NW	Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek
Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:	Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing. Dr. Johannes Daum

Universität Salzburg:

Theologische Fakultät:

Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst († Feber 1973)
Prof. DDr. W. Beilner
(ab Februar 1973 als Stellvertreter)

Juridische Fakultät:

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Mayrhofer

Philosophische Fakultät: a) GW
b) NW

Univ.-Prof. Dr. Erwin Stürzl
Univ.-Prof. Dr. Hans Adam

Technische Hochschule Wien:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erwin Tremmel

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

o. Prof. Dr. Herbert König

Fak. für Naturwissenschaften:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Viktor Gutmann

Technische Hochschule Graz:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

o. Prof. Dr. Dr. h. c. Christian Veder

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Fak. für Naturwissenschaften:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Edwin Hengge

Montanistische Hochschule Leoben:

o. Prof. Dr. Walther Petraschek

Hochschule für Bodenkultur Wien:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Klaushofer

Tierärztliche Hochschule in Wien:

o. Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel in Wien:

o. Prof. Dr. Alois Brusatti

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:

Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftl. Fak.: o. Prof. Dr. Karl Heinz Seifert

Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät: o. Prof. Ing. Dr. Adolf Adam

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:

Prof. Dr. Peter Heintel

3. Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Philosophisch-historische Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger
(bis Oktober 1973)

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Hanslik
(ab Oktober 1973 als Stellvertreter)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl

4. Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung: Sektionschef Dr. Wilhelm Grimburg

Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. Walter Kautek

5. Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft:

Präsident Dr. Dipl.-Ing. Robert Harmer
Vizepräsident Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Julius Widtmann
Vizepräsident Generaldirektor Walter Flöttl
als Beobachter: Direktor Dr. Konrad Ratz

III. Dem Kuratorium:

1. Das Präsidium

2. Hochschulvertreter:

Universität Wien:	Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz
Universität Graz:	Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck
Universität Innsbruck:	Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek
Universität Salzburg:	Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst († Februar 1973) Prof. DDr. W. Beilner (ab Februar 1973 als Stellvertreter)
Technische Hochschule Wien:	o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Viktor Gutmann
Technische Hochschule Graz:	o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy
Montanistische Hochschule Leoben:	o. Prof. Dr. Walther Petrascheck
Hochschule für Bodenkultur in Wien:	o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Klaushofer
Tierärztliche Hochschule in Wien:	o. Prof. Dr. Alfred Kment
Hochschule für Welthandel in Wien:	o. Prof. Dr. Alois Brusatti
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:	o. Prof. Ing. Dr. Adolf Adam
Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:	Prof. Dr. Peter Heintzel

3. Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger	(bis Oktober 1973)
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Hanslik	(ab Oktober 1973 als Stellvertreter)
Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl	

4. Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung: Sektionschef Dr. Wilhelm Grimborg
Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. Walter Kautek

5. Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft:

Präsident Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer
Vizepräsident Dir. Dipl.-Ing. Julius Widtmann
Vizepräsident Generaldirektor Walter Flöttl
als Beobachter: Direktor Dr. Konrad Ratz

Dem SEKRETARIAT des Fonds gehörten im Jahre 1973 an:

Sektionschef i. R. Dr. Carl Kramsall, Generalsekretär
Brita Resch (geb. Dusel), Sekretärin und Büroleiterin
Evelyne Gall, 2. Sekretärin
Martin Josef Bergant, Sachbearbeiter für Berichterstattung
Eva Jankovics, Schreibkraft
Heinz Blahusch, Rechnungsprüfer

Sitzungen:

Im Jahre 1973 haben nachstehende Sitzungen des FONDS ZUR FÖRDERUNG
DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG stattgefunden:

1 Delegiertenversammlung:	23. 3. 1973
5 Kuratoriums-Sitzungen:	22. 1. 1973 22. 3. 1973 11. 5. 1973 25. 6. 1973 13. 11. 1973
9 Präsidiums-Sitzungen:	13. 1. 1973 22. 1. 1973 19. 2. 1973 9. 3. 1973 9. 4. 1973 14. 5. 1973 29. 6. 1973 10. 10. 1973 28. 11. 1973

Ferner fanden im Jahre 1973 folgende Sitzungen des ÖSTERREICHISCHEN
FORSCHUNGSRATES statt:

3 Sitzungen:	23. 3. 1973 11. 7. 1973 3. 12. 1973
--------------	---

www.books2ebooks.eu